

## **Anlage 0**

### **Dringlichkeitsbegründung**

Der Verfügungsfonds ist eine Teilmaßnahme des „Büros für Quartiersmanagement und Aktivierung“. Für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“, stehen im Bewilligungszeitraum 2019/2020 Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds mit einem Gesamtvolumen von 143.439,00 € zur Verfügung. Die Teilmaßnahme ist zeitlich begrenzt und endet zum 31.12.2020. Über die Gewährung einer Zuwendung entscheidet die Bezirksvertretung Chorweiler.

Damit geplante Aktivitäten in den Sommerferien entsprechend beschieden und durchgeführt werden können, kann die Beschlussvorlage nicht fristgerecht in die politische Beratungsfolge eingebracht werden.

Der erste Antragsdurchlauf für 2019 beginnt nach Beschlussfassung über die Richtlinie und läuft bis zum 05.06.2019, sodass die Beschlussvorlage zur Gewährung von Fördermitteln die Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler am 27.06.2019 erreichen kann.